

RS Lvwg 2021/8/4 LVwG-AV-524/001-2021

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.08.2021

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

04.08.2021

Norm

KFG 1967 §57a Abs2

PBStV 1998 §3

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Ermächtigungsvoraussetzungen iSd § 57a Abs 2 KFG, insbesondere bei der Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit des Betriebsinhabers, ist ein strenger Maßstab anzulegen (vgl VwGH 85/11/0077). Auch hat die Dauer der begangenen Verfehlungen, deren Schwere, das Ergreifen von Maßnahmen, sowie die Einsichtigkeit des Ermächtigten in die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit einzufließen (vgl VwGH Ra 2019/11/0068).

Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrzeug-Überprüfung; Begutachtung; Vertrauenswürdigkeit; geeignete Person;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2021:LVwG.AV.524.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

06.10.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at